

ALLGEMEINES über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zum 1. Nachtragshaushalt 2010

Gemäß § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 95 b Gemeindeordnung (GO) kann die Haushaltssatzung nur bis zum Ende des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2009 wurde der Haushaltsplan nebst Haushaltssatzung 2010 durch die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden erlassen. Hiermit wurde die Haushaltswirtschaft des Abwasserverbandes auf die doppische Haushaltsführung umgestellt. Die Umgestaltung des Rechnungswesens von der Kameralistik hin zur Doppik verändert die Anpassungspflicht bzw. das Bedürfnis des Abwasserverbandes nicht, innerhalb des Haushaltsjahres die in der Planungsphase getroffenen Prognosen an die tatsächlichen Entwicklungen anzupassen.

Der Abwasserverband hat unter anderem dann eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- sich bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Erträge/Aufwendungen und Einzahlungen/Auszahlungen bei einzelnen Produktkonten in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen/Erträgen oder gesamten Auszahlungen/Einzahlungen in erheblichen Umfang ändern und / oder
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Grundsätzlich kann ausgeführt werden, dass die Umstellung auf den doppischen Haushalt ohne nennenswerte Schwierigkeiten im Abwasserverband erfolgt ist. Die Überleitung der bisher in Haushaltsstellen abgebildeten Haushaltsmittel auf Produktkonten ist größtenteils ohne Schwierigkeiten gelungen. Dennoch erscheint die Aufstellung eines I. Nachtrags sinnvoll, um teilweise Ansätze anzupassen, aber auch um die Bewirtschaftung von Produktkonten durch Veränderungen (Umveranschlagungen) in der Haushaltssystematik zu erleichtern.

Im Rahmen der Aufstellung des 1. Nachtrags werden die schon durch die Verbandsversammlung bzw. den Verbandsvorsteher bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen berücksichtigt.

Der vorliegende Nachtragshaushalt berücksichtigt die bisher geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Weiterhin sind die nachstehend aufgeführten wesentlichen Änderungen im Haushaltsnachtrag eingearbeitet:

Ergebnisplan:

Im Ergebnisplan sind danach die nachstehend aufgeführten Veränderungen des Aufwandes produktbezogen im 1. Nachtrag zu berücksichtigen:

111002 - Innere Verwaltungsangelegenheiten	Finanzelle Auswirkung	
	Aufwand	Ertrag
Der Haushaltsverlauf entspricht den Planungen.		
Die Aufwendungen für Personalkostenabrechnungen sind jedoch nicht im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags (reduziert um 700 Euro) sondern direkt an den Dienstleister zu entrichten, so dass ein neues Produktkonto (5429600 +700 Euro) einzurichten ist.	0 Euro	
Der Ertrag aus interner Leistungsverrechnung reduziert sich um den bisher im Verwaltungskostenbeitrag i.H.v. 700 Euro berücksichtigten Anteil und wird nach geänderter Aufteilung der prozentualen Berechnungsgrundlage (Wegfall Indirekteinleiter) u.a. aufgrund von Rundungsdifferenz reduziert.		ILV -1.000 Euro
538001 – Abwasser -		
Einige Ansätze des Produktes bedürfen einer Anpassung:		
Die Erträge aus Benutzungsgebühren (Kto. 43xxxxx) reduzieren sich. Aufgrund des Dienstleisterwechsels von der GWB und der internen Bearbeitung auf die Hamburger Wasserwerke ändert sich auch der Abrechnungszeitraum. Zuvor wurden Abschläge für ein Kalenderjahr gezahlt, nun erfolgt die Abrechnung von März bis Februar des Folgejahres mit der Folge, dass auch die Abschlagszahlungen bis einschließlich Februar geleistet werden. Daraus ergeben sich für das übernommene Gebiet im Jahr 2010 Mindererträge.(s. auch Mitteilungsvorlage zu dieser Sitzung)		-347.900Euro
Nach Endabrechnung von Strom und Wasserkosten des Jahres 2009 sind die Erträge in den Haushalt aufzunehmen (448xxxx)		+2.800 Euro
Erträge aus Bürgschaften für die Erstattung von Kanalschäden B-Plan 13.1 "Hohenstein" (s. auch Kto. 5221000) sowie ein höherer Ertrag aus der Veräußerung des alten Werkstattwagens sind aufzunehmen		+32.000 Euro
Der Bedarf für Personalkosten (50xxxxx) steigt durch Veränderung in den persönlichen und tariflichen Verhältnissen, sowie durch einen erhöhten Beratungsbedarf zur Arbeitssicherheit	+4.600 Euro	
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52xxxxx) steigen bei einer Reduzierung der Fortbildungskosten durch unerwartete Kanalreparaturkosten ("Hohenstein" Escheburg) und einer zusätzlichen Abschlagszahlung der Abwassergebühr an HH nach Veränderung der Zahlungsmodalitäten	+252.100 Euro	

	Finanzelle Auswirkung	Finanzelle Auswirkung
	Aufwand	Aufwand
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (54xxxxx) erhöhen sich nach Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel durch die Verbandsversammlung für die Erweiterung des Auftrages zur Vermögensbewertung und Gebührenkalkulationen. (Aufnahme in den Haushalt)	+90.000Euro	
Die bilanziellen Abschreibungen (57xxxxx) sind auf der Grundlage der Neuberechnung nach dem Anlagenspiegel verändert aufzunehmen. Insgesamt verringert sich der Aufwand.	-65.800 Euro	
Die interne Leistungsverrechnung verändert sich zu Lasten des Produktes, da aufgrund der nicht in 2010 übernommenen Aufgaben „Indirekt- einleitung die anteiligen Verwaltungskosten hierher zurückfallen.	ILV +18.900Euro	
538002 - Regenwasser		
Nachdem nunmehr eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem AV besteht, ist der Haushaltsansatz zu erhöhen.		+ 2.900 Euro
Der Aufwand für Versicherungsbeiträge für das Regenwasserpumpwerk Am Burgberg ist hier zu veranschlagen. (bisher aufgrund der Rechnungslegungen dem Produkt 538001 zugeordnet)	+ 200 Euro	
538003 – Sammelgruben		
Nach Veränderung der Zahlungsmodalitäten der Abwassergebühren an HH von 3 auf 4 Abschlagszahlungen ist der Ansatz zu erhöhen.	+ 1.900 Euro	
Die interne Leistungsverrechnung verändert sich zu Lasten des Produktes, da aufgrund der nicht in 2010 übernommenen Aufgaben Indirekteinleitung die anteiligen Verwaltungskosten auch hierher zurückfallen.	ILV + 100 Euro	
538004 – Kleinkläranlagen		
Die Erträge aus Abfuhrgebühren sind aufgrund reduzierter Abfahren zu vermindern.		-1.000 Euro
Die interne Leistungsverrechnung verändert sich zu Lasten des Produktes, da aufgrund der nicht in 2010 übernommenen Aufgaben Indirekteinleitung die anteiligen Verwaltungskosten auch hierher zurückfallen.	ILV + 100 Euro	
538005 - Indirekteinleiter		
Das Produkt Indirekteinleiter wurde gebildet, um die finanziellen Auswirkungen aus der Übernahme der gemeindlichen Aufgabe „Indirekteinleiter“ darzustellen. Aufgrund der personellen Situation im Abwasserverband konnte die Aufgabe im Haushaltsjahr 2010 nicht übernommen werden. Alle damit verbundenen Haushaltsansätze werden im lfd. Haushaltsjahr nicht benötigt.		
Kto. 4xxxxxx		-200 Euro
Damit entfällt auch die Interne Leistungsverrechnung für anteilige Personalkosten	ILV -19.700 Euro	

538006 – Wasserversorgung	Finanzelle Auswirkung	
	Aufwand	Ertrag
Der Haushaltsverlauf entspricht den Planungen und die Konten sind sachgerecht gebildet	0 Euro	0 Euro
612001 – Finanzwirtschaft		
Es sind die Produktkonten für Zinsaufwendungen an die Gemeinde bzw. Gemeindeverbände aufzunehmen. Diese Konten wurden für den 1. doppischen Haushalt versehentlich nicht angelegt.	Aufwand 500 Euro	

Das positive Ergebnis des bisherigen Ergebnishaushaltes von bisher 461.200 Euro reduziert sich durch die Mindererträge i.H.v. 311.400 Euro und den Mehraufwand i.H.v. 283.500 Euro auf einen Fehlbetrag i.H.v. 133.700 Euro. Dies ist insbesondere auf den Minderertrag aus Gebühren zurückzuführen.

Die internen Leistungsverrechnungen reduzieren sich insgesamt um 1.000 Euro.

Finanzplan:

Im Finanzplan sind die nachstehend aufgeführten Veränderungen der Auszahlungen und Einzahlungen im 1. Nachtrag zu berücksichtigen:

538001 – Abwasser -	Finanzelle Auswirkung	
	Auszahlung	Einzahlung
Einige Ansätze des Produktes bedürfen einer Anpassung. Darüber hinaus sind Mittelverschiebungen für eine flexible Bewirtschaftung angebracht, die den Bedarf jedoch nicht verändern..		
Da der Verkaufserlös für den alten Werkstattwagen höher als erwartet erzielt wurde, ist der Ansatz anzupassen.		+500
Die Auszahlungen für die Anschaffung von beweglichem Vermögen reduzieren sich, da im lfd. Haushaltsjahr auf die Anschaffung eines Betriebsführungsprogramms verzichtet wird. Hierin wird ein Mehrbedarf für die Aufnahme einer überplanmäßigen Ausgabe für zusätzliche Kosten bei der Anschaffung des neuen Werkstattwagens sowie für zusätzliche Maschinen (Messgerät und Rührwerk) aufgefangen.	-13.300 Euro	
Für die notwendige Abdichtung des Pumpwerkes und Belüftung des Pumpensumpfes nach Einbau des Aktivkohlefilters sind die Mittel im Haushaltsplan auszunehmen. (überplanmäßige Bereitstellung durch Verb.Vorsteher)	+3.200 Euro	
538005 - Indirekteinleiter		
Übernahme der Aufgabe "Indirekteinleiter" entfällt in 2010 komplett, daher keine Anschaffung der erforderlichen Software	-6.000	

Es ergeben sich erhöhte Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von 500 Euro und reduzierte Auszahlungen i.H.v. 16.100 Euro, sodass sich der Saldo aus Investitionstätigkeit von 1.614.300 Euro um 16.600 Euro auf 1.597.700 Euro reduziert.

Insgesamt erhöht sich der Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. bisher 1.095.000 Euro um 644.600 Euro auf 1.739.600 Euro.

Der Bestand an liquiden Mittel beläuft sich zum 31.12.2010 laut Nachtragshaushaltsplan auf 2.990.630 Euro.

Leider ist es auch zum Zeitpunkt des Erlasses dieses Nachtragshaushaltes noch nicht möglich, die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2010 des Abwasserverbandes der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden vorzulegen. Die Verwaltung ist mit Unterstützung eines Dienstleisters weiterhin intensiv mit der Erstellung beschäftigt.

Den weiteren Aufstellungen lässt sich die geänderte Finanzlage des Verbandes entnehmen. Unter Anwendung der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind im Nachtragshaushalt nur Veränderungen aufgeführt; Aufstellungen und Teilpläne, die keine Veränderung erfahren haben, werden im Nachtragshaushalt nicht dargestellt.

Wentorf bei Hamburg, den 21. September 2010

Matthias Heidelberg
Verbandsvorsteher